

Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Mai 1947.

89/J

A n f r a g e

der Abgeordneten A p p e l, W i n t e r e r und Genossen
an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung,
betreffend die Schmidhütte Kroms.

-.-.-.-

Die Schmidhütte Kroms ist, wie bekannt, das einzige und leistungsfähige
Feinblechwalzwerk Österreichs. Herr Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. F. Fagl betonte in
seiner Rede am 16. März d. J. im Grossen Konzerthausaal, dass es unvermeidlich
sein werde, dass ein Teil des sogenannten Deutschen Eigentums abgetreten werden
müsse. Wenn auch die Auslegung des Begriffes Deutsches Eigentum erst durch den
Staatsvertrag festgestellt werden wird, so liegen die Verhältnisse in diesem Werke
so, dass eine Unsicherheit und deshalb eine Unruhe der dortigen Arbeiterschaft
und Bevölkerung platzgreift.

Es ist bekannt, dass die Schmidhütte Kroms, welche durch die Namensänderung
aus den Rettenmanner Eisenwerken hervorgegangen ist, ein rein österrei-
chisches Unternehmen mit 100% österreichischem Gesellschaftskapital ist. Der Aus-
bau wurde unter Zuhilfenahme von Bankkrediten durchgeführt, wobei annähernd im
gleichen Verhältnis österreichische und deutsche Banken beteiligt waren. Zum Teil
ist in den Kreditverträgen mit den deutschen Banken die Kriegsrisikoklausel auf-
genommen.

Im Juni-Juli 1945 wurden mit dem Hinweis, dass es sich um Deutsches
Eigentum handelt, Anlagen und Maschinen von dem russischen Besatzungselement
demontiert, so dass nach einem einjährigen Betriebsstillstand das Werk nur mehr
20% seiner früheren Feinblechkapazität arbeiten kann, während die Halbzeug-
fabrikationsmöglichkeit zur Gänze fortgenommen wurde.

Am 9. Jänner 1946 wurde das Werk zu Händen des Bürgermeisters der Stadt
Kroms dem österreichischen Staate zurückgegeben und darüber ein Protokoll aufge-
nommen, welches vom Bürgermeister der Stadt Kroms und vom Werksleiter des Betrie-
bes im Beisein des Betriebsrates unterzeichnet wurde und zur Gegenfertigung an
die russische Stadtkommandantur Kroms gelangte, von welcher Stelle es aber niemals
zurückgestellt wurde. Hingegen erschien nach Herausgabe des Befehls des Herrn
Generaloberst Kurassow ein russischer Kontrollaffizier, welcher nach Überstellung
in das Zivilverhältnis von der Verwaltung des Sowjetvermögens im östlichen ^{Werk}
Österreich den Titel "Generaldirektor" erhielt und ausschliesslich und allein im
anordnet.

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Mai 1947.

Diese Massnahmen erfolgten nach Beschlussfassung des Gesetzes vom 26.7.1946 durch das österreichische Parlament, wonach dieser Betrieb in das Eigentum des Staates übergang. Praktisch wird nun das Werk von der russischen Verwaltung geführt und Weisungen der Geschäftsleitung in Wien nur nachgekommen, wenn hiezu das russische Leitungsorgan in Kroms seine Zustimmung gibt. Da von österreichischer Seite sowohl hinsichtlich der Versorgung mit Halbzeug, Kohle usw. als auch in bezug auf Kredite für den Wiederaufbau dem Werk entweder nur sehr geringe oder fast keine Unterstützung zuteil wird, gerät dieser für die österreichische Wirtschaft nicht unbedeutender Betrieb in ein immer grösseres Abhängigkeitsverhältnis zur russischen Besatzungsmacht.

Obwohl nach dem Vorhergesagten bei einer ungünstigen Auslegung des Begriffes "Deutsches Eigentum" höchstens eine gemischte Gesellschaft mit zur Hälfte russischem und österreichischem Anteil entstehen könnte, wird das Unternehmen heute von russischer Seite hundertprozentig als russisches Unternehmen behandelt.

Die bereits erwähnte geringe Hilfe seitens der österreichischen Bundesregierung dem Werke gegenüber erweckt den Eindruck, dass vielleicht aus finanziellen Gründen an einen staatlichen Ausbau des Werkes Kroms nicht gedacht wird, um das Unternehmen ^{vielleicht} als Kompensationsobjekt für andere Betriebe zu verwenden.

Im Hinblick auf die begreifliche Unruhe und Sorge, welche die dortige Arbeiterschaft hinsichtlich dieses Betriebes erfüllt, stellten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung folgende

A n f r a g e :

1.) Beabsichtigt das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, falls die Klärung des Begriffes "Deutsches Eigentum" ein gemischtes österreichisch-russisches Unternehmen ergibt, sich für eine Ablösung des russischen Anteiles durch den österreichischen Staat einzusetzen?

2.) Ist daran gedacht, falls sich eine Lage nach Punkt (1) ergibt, den österreichischen Anteil gegen einen russischen Anteil bei einem anderen Betrieb einzutauschen und so die Schmidhütte dem russischen Besatzungselement zu überlassen?

3.) Beabsichtigt die österreichische Regierung einen Ausbau des Feinblechwalzwerkes Kroms durchzuführen?

-.--.-.-